

Zuchtprogramm Ile de France



Foto: BY

Foto: BY

Rassenname:	Ile de France
Abkürzung:	IDF
Rassecode:	12
Rassengruppe:	Fleischschafe
Gefährdung:	nicht gefährdet
Herkunft:	Frankreich
Äquirassen:	keine
Zuchtgebiet:	Bundesland Sachsen-Anhalt
Eigenschaften:	Die Rasse ist das Ergebnis der Kreuzung von Dishley, Leicester und Rambouillet Anfang des 19. Jahrhunderts, später auch von Manchamp Merino. Der Ursprung der Zucht lag in Alfort, wenig später kam eine Herde an die Landwirtschaftsschule Grignon, von wo sich die Rasse über die ganze Region der Ile-de-France ausbreitete.

Die Rasse Ile de France ist ein großes Fleischschaf. Kopf und Extremitäten sind weiß. Ein Stirnschopf und mittelgroße Ohren charakterisieren den bei beiden Geschlechtern hornlosen Kopf. Der bei Böcken breitere Kopf ist oft durch einen typisch gefalteten Nasenrücken gekennzeichnet. Ramsnasen treten nicht auf. Der Hals ist stark und kurz. Er geht in eine relativ schmale Brust über. Bei beiden Geschlechtern kann hinter der Schulter eine leichte Schnürung auftreten. Rumpf und Rücken sind breit und tief. Sehr gute Ausprägung der Keulen-bemuskelung. Die Wolle ist strahlend weiß und die Bewollung reicht an den kräftigen Extremitäten bis auf das Vorderfußwurzelgelenk und an der Hinterhand bis über das Sprunggelenk. Die Feinheit der Wolle mit einer Länge zwischen 6 und 10 cm Jahresabwuchs beträgt 24 - 28 µm.

Die Mutterschafe sind asaisonal brünstig. Lämmer können bereits mit 10 Monaten zugelassen werden. Die Schafe werden vorwiegend in Koppelhaltung auf fetterreichen Standorten gehalten. Ausschließliche Freilandhaltung ist aufgrund der Wollfeinheit nicht möglich. Die intensive Stallmast ist bei dieser Rasse besonders empfehlenswert.

Leistungen:

	Körper-gewicht (kg)	Vlies-gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	125 - 150	4,0 - 6,0		80 - 85	90 - 100
Jährlingsböcke	90 - 110				
Lammböcke (6 Mo.)	50 - 60				
Mutterschafe	75 - 90	4,0 - 6,0	150 - 200	70 - 75	75 - 85
Zuchtlämmer (6 Mo.)	45 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 430 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 50 bis 52 %.

Zuchtprogrammziel: Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

Zuchtziel: Züchtung eines sehr frühreifen, vor allem fruchtbaren und frohwüchsigen Schafes mit hervorragender Fleischqualität und Schlachtausbeute bei geringer Verfettung. Die ausgeprägten Innen- und Außenkeulen sollten nicht zu kurz sein. Die Gliedmaßen sollten nicht zu lang und nicht zu dunkel pigmentiert sein. Ein sehr geringer Schweregeburtenanteil und eine hohe Säugeleistung werden angestrebt. Die Wolle in der Feinheit von 26 - 29 µm sollte frei von pigmentierten Wollhaaren sein.

Zuchtmethode: Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

Zuchtpopulation: Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Ile de France. Zum 1. Juli 2018 sind 30 Böcke und 154 Mutterschafe in 2 Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zucht Kooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).

Kennzeichnung: Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.

Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.

Erfassung der Abstammungsdaten:

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.

Leistungsprüfung: Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:

- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
- Fruchtbarkeit und
- Fleischleistung

entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,

- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
- *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
- *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C		Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	VB D		Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler*. Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 14.08.2019 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV (www.lsv-st.de) in Kraft.